

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.228.386

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10360/J-NR/2022

Wien, am 24. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. März 2022 unter der Nr. **10360/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q1 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 7:

- 1. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- 2. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- 3. *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*

- *7. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 direkt beim Bund angestellt?*

Nachstehende Mitarbeiter:innen sind in meinem Kabinett tätig:

Name	Rechtsgrundlage	Aufnahme bzw. Dienstzuteilung ab/bis	Funktion
Dr. in Sarah Böhler	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 8.1.2020	ab 6.10.2021 Kabinettschefin
Dr. Jakob Tschachler	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 8.1.2020	ab 1.5.2021 stv. Kabinettschef
MRat Mag. Thomas Sperlich	BDG; Dienstzuteilung	ab 1.10.2020	ab 1.11.2021 zweiter stv. Kabinettschef und Fachreferent
Mag. Clemens Sampl	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 7.12.2020	ab 1.2.2022 Leiter Presse und Pressesprecher
Martina Schmidt	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 1.4.2020	ab 1.2.2022 zweite Pressesprecherin und Fachreferentin für Strategische Planung und Kommunikation
OStA Mag. Herbert Harammer, LL.M. (WU)	RStDG; Dienstzuteilung	ab 1.4.2020	Fachreferent für Strafrecht und Einzelstrafsachen und Strafvollzug
Antonio Nedic	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	seit 10.11.2020, (als Nachfolger der mit Ablauf des 18.02.2021 ausgeschiedenen Alberta Sinani, BA)	Pressreferent
Mag. a Selma Tiric	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 8.3.2021	Fachreferentin für Zivilrecht
StA Mag. Günther Lattacher	RStDG; Dienstzuteilung	ab 1.4.2021	Fachreferent für Strafrecht und Legistik
Dr. in Anna-Zoe Steiner, Richterin	RStDG; Dienstzuteilung	ab 20.12.2021	Fachreferentin für Zivilrecht
Bernhard Kainz, LL.M. (WU) MBA	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 20.12.2021	Fachreferent für Datenschutz und Vergabewesen
Dr. Markus Zeiringer, Richter	RStDG; Dienstzuteilung	ab 19.11.2021	Fachreferent für Justizverwaltung und Protokoll
Mathias Klein, BA	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 22.2.2022	Fachreferent für Öffentlichkeitsarbeit
Magdalena Stern, MSc	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 1.2.2022	Pressreferentin
Mag. Karolina Januszewski, LL.M.	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 1.2.2022	Fachreferentin für EU und Internationales sowie Grund- und Menschenrechte

Mag. ^a Xenia Köck	Sondervertrag gemäß § 36 VBG.	ab 16.9.2021	Fachreferentin für Kommunikation und Parlament
ORev. ⁱⁿ Tatjana Müllner	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	laufend	Terminsekretärin
Mag. ^a Erika Dzeladini	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 2.6.2020	Terminsekretärin

Darüber hinaus sind unverändert zwei im Minister:innendienst eingesetzte Kraftfahrer sowie zwei Mitarbeiter im Empfangsbereich tätig, die nicht dem Kabinett zugeordnet sind.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *4. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. Des Monats)*
- *5. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. Des Monats)*

Die Personalkosten, das sind die für Kabinettsmitarbeiter:innen, Sekretariats- und Assistenzkräfte, Kraftfahrer und Hilfskräfte im angefragten Zeitraum (23. Jänner bis 23. März 2022) angefallenen Bezüge einschließlich der anteiligen Sonderzahlungen, allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden, Prämien einschließlich der Dienstgeberbeiträge stellen sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

Zeitraum	Kabinett	Sekretariat/ Assistenzdienst	Kraftfahrer/ Empfangsbereich
23. Jänner 2022 bis 22. Februar 2022	123.035,75	11.941,81	18.136,14
23. Februar 2022 bis 23. März 2022	161.348,84	14.655,38	18.026,45

Zur Frage 6:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Die Gesamt(personal)kosten, die sich aus der Beschäftigung aller Personen in meinem Kabinett, die Agenden der Öffentlichkeitsarbeit wahrnehmen, stellen sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

Zeitraum	Personalkosten der Kabinettsmitarbeiter:innen mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit
23. Jänner 2022 bis 22. Februar 2022	30.584,96
23. Februar 2022 bis 23. März 2022	48.165,74

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *8. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *9. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*
- *10. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Es wurden weder Mitarbeiter:innen über Arbeitsleihverträge noch als Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen in meinem Kabinett beschäftigt.

Zur Frage 11:

- *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen sind mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. In der Zeit von Jänner bis März 2022 wurden keine zeitlichen Mehrleistungen durch pauschalierte Überstundenvergütungen abgegolten.

Zur Frage 12:

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im angefragten Zeitraum gelangten keine Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. zur Auszahlung.

Zur Frage 13:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Zeitraum von 1. Jänner 2022 bis 31. März 2022 sind für mich und mein Kabinett Kosten in der Höhe von insgesamt 14.760 Euro angefallen.

Es handelt sich dabei um Entgelt für Coaching-Leistungen

- der Backyard GesmbH Coaching vom 22. November 2021, iHv 240 Euro, nach Rechnungslegung am 11. Jänner 2022, sowie
- der E.S.B.A European Systemic Business Academy für die BMJ-Klausuren im Leistungszeitraum 1. September bis 30. November 2021 in der Gesamthöhe von 14.520 Euro, die zufolge einer Teilaufrechnung erst am 3. März 2022 ausgeglichen wurde.

Weitere Kosten im Zusammenhang mit Personal und Beratungen sind mir nicht bekannt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

